



Amtsblatt

der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1944

Ausgegeben zu Dietfurt, den 31. März

Nr. 13

INHALT:		Seite	Seite	
Nr. 205.	Für Führer und Reich starb	54	Nr. 213. Abgabe von Zuckerwaren	55
Nr. 206.	Für Führer und Reich starb	54	Nr. 214. Verfahren des Kinderschuhverkaufs	55
Nr. 207.	Rattenbekämpfung	54	Nr. 215. Pferdeschätzung	55
Nr. 208.	Feldmäusebekämpfung	54	Nr. 216. Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters	55
Nr. 209.	Fleischbeschaubezirk VIII Jannowitz- Land I	54	Nr. 217. Viehabnahme	56
Nr. 210.	Fleischbeschaubezirkseinteilung des Krei- ses Altburgund	54	Nr. 218. Verlustanzeige	56
Nr. 211.	Tauben	55	Nr. 219. Verlustanzeige	56
Nr. 212.	Hausbrandversorgung	55	Nr. 220. NSDAP	56
			Nr. 221. Kreiskulturstätte	57

Nr. 205.

Für Führer und Reich starb der Kreisangestellte,
Bauingenieur

Friedrich Neuwirth

Uffz. in einer Pi-Schule

am 17. März 1944 in einem Reserve-Lazarett in
Speyer.

Dietfurt (Warthel.), den 28. 3. 1944.

I Pers. 169/19

Der Landrat

Nr. 206.

Für Führer und Reich starb der Regierungsan-
gestellte

Erich Lorenz

Obergefr. in einem Fl.-Ausb.-Regt.
am 2. März 1944.

Dietfurt (Warthel.), den 29. März 1944.

I Pers. 169/19

Der Landrat

Nr. 207.

Rattenbekämpfung

Für das Kalenderjahr 1944 erlasse ich zur Polizei-
verordnung über Rattenbekämpfung im Reichsgau War-
theland vom 5. März 1942 (VOBl. S. 122) folgende
Vollzugsanweisung:

- 1.) Zu § 1: im Kalenderjahr 1944 findet die allge-
meine Rattenbekämpfung in der Zeit vom 20.
bis 25. April statt. Mit der Durchführung der
allgemeinen Rattenbekämpfung wird die Reichs-
arbeitsgemeinschaft Schadenverhütung — Gau-
dienststelle Wartheland (Posen, Ritterstraße 15)
— als Hilfsorgan der Polizeibehörde beauftragt.
- 2.) Zu § 4: Soweit sich in Landgemeinden (Außen-
dienststellen) zwar keine zugelassenen Apotheken
oder zugelassenen Drogerien (§ 5 Abs. 2 der
Verordnung), aber eine Auslieferungsstelle der
Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft befin-
det, verteilt die Auslieferungsstelle die Bekämp-
fungsmittel.
- 3.) Zu § 5 Abs. 1: Es dürfen nur solche Bekämpfungsm-
ittel verkauft werden, bei denen die auf den
Packungen oder Umhüllungen angegebene Ver-
wendungsdauer noch nicht abgelaufen ist. Der
Verkauf und das Auslegen von Meerzwiebelpräpa-

raten, deren Verwendungsdauer bereits abgelaufen
ist oder die von der Reichsanstalt für Luft-
und Bodengüte nicht zugelassen sind, ist verboten
und strafbar.

- 4.) Zu § 5 Abs. 2: Die Präparate können auch aus
den durch Aushang kenntlich gemachten Auslie-
ferungsstellen der Zentralgenossenschaft bezogen
werden. Ein unmittelbarer Bezug des Verbrau-
chers vom Hersteller ist verboten.
- 5.) Zu § 9: Als Beauftragte der Reichsarbeitsgemein-
schaft Schadenverhütung, denen gemäß § 9 der
Polizeiverordnung die getroffenen Maßnahmen
nachzuweisen sind, gelten alle Amtsträger und
Amtsträgerinnen der Partei, ihrer Gliederungen
und angeschlossenen Verbände.

Posen, den 25. Februar 1944.

Der Reichsstatthalter

In Vertretung des Regierungspräsidenten

Reischauer

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 27. März 1944.

I Pol. 671-02

Der Landrat

Nr. 208.

Feldmäusebekämpfung

In sinnemäßiger Anwendung der Polizeiverordnung
über die Bekämpfung der Feldmäuse vom 18. 3. 1944
(Kreisamtsblatt 1943 Nr. 12 Seite 56) wird auch in
diesem Jahr die Bekämpfung der Feldmäuse in der
Zeit vom 1. 4. 1944 angeordnet.

Dietfurt, den 27. März 1944.

I Pol. 671-01/5

Der Landrat

Nr. 209.

Fleischbeschaubezirk VIII

Jannowitz-Land I

Ich habe den Fleischbeschauer Wilhelm Rühle,
wohnhaft in Gösen, ab sofort mit der Fleischschau
und Trichinenschau im Fleischbeschaubezirk Jannowitz
Land I beauftragt. Hausschlachtungen sind dem Fleisch-
beschauer Rühle rechtzeitig mitzuteilen.

Dietfurt, den 30. März 1944.

I Pol. 273-00.

Der Landrat

Nr. 210.

Fleischbeschaubezirkseinteilung des Kreises Altburgund

Die in meiner Bekanntmachung vom 10. 2. 1944
fehlende Gemeinde Burgdorf wird dem Fleisch-
beschaubezirk XIV Altburgund-Land I und die Gemein-
de Hinterwalden dem Fleischbeschaubezirk XV
Altburgund-Land II zugeteilt.

Dietfurt, den 24. März 1944.

I Pol. 273-00.

Der Landrat

Nr. 211. Tauben

Im Einvernehmen mit dem Pflanzenschutzamt der Landesbauernschaft ordne ich für die Zeit vom 20. 3. bis 30. 4. 1944 eine Sperrzeit für Tauben an. Ich ersuche, diese Sperrzeit ortsüblich bekannt zu geben.

Hohensalza, den 19. März 1944.

Der Regierungspräsident

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 25. März 1944.

I Pol. 671-01/

Der Landrat

Nr. 212. Hausbrandversorgung

Ab sofort werden weitere Abschnitte der Kohlenkarten zum Bezug von Brennmaterialien freigegeben:

Verbrauchergruppe I (Haushalte mit Einzelofenheizung) Abschnitt 6 mit 40%,

Verbrauchergruppe II (Haushalte mit Zentralheizung und

Verbrauchergruppe III (Behörden, Dienststellen und Lager) Abschnitt 5 mit 5% der Jahresmenge,

Verbrauchergruppe IV (keine Druskohle) und

Verbrauchergruppe V (Gewerbliche Betriebe)

a) Ernährungs- u. a. gleichrangige kriegswichtige Verbraucher wie Wäschereien, Plättereien, Bäder usw. Abschnitt 6 mit 5% der Jahresmenge,

b) Gaststätten, Kinos und alle sonstigen Verbraucher Abschnitt 5 mit 5% der Jahresmenge.

Dietfurt, den 29. März 1944.

IV Wi 543-240

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 213. Abgabe von Zuckerwaren

In der Zeit vom 23. März bis 1. April 1944 können auf die Abschnitte N 55 K und Jgd 60 der Nährmittellkarte für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren, N 55 S 60 der Nährmittellkarte für Personen über 18 Jahre

100 g Zuckerwaren

bezogen werden.

Die Letztverteiler haben die erhaltenen Nährmittellkartenabschnitte auf Bogen zu je 100 Stück aufzukleben und bis längstens 15. April 1944 beim zuständigen Ernährungsamt Abt. B einzuliefern.

Gleichzeitig haben die Einzelhändler eine Aufstellung einzureichen, aus der ersichtlich ist,

a) Bestand bei Beginn der Bewirtschaftung,

b) evtl. gewährte Ueberbrückungen,

c) Menge der abgegebenen Waren lt. abgelieferten Kartenabschnitten,

d) Bestand am 15. 4. 1944.

Posen, den 20. März 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 27. März 1944.

IV E 544-144

Der Landrat
Kreisernährungsamt Abt. B 2

Nr. 214. Verfahren des Kinderschuhverkaufs.

Zur Beseitigung von Unklarheiten wird von der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel nochmals auf die Vorschriften über die Abgabe von Schuhwerk an Kinder hingewiesen. Danach dürfen an Kinder im 1. Lebensjahr gegen Abstempelung der Säuglingskarte einmal

im Jahr ein Paar bezugscheinfreie Bobyschuhe abgegeben werden. Für Kleinkinder im 2. und 3. Lebensjahr wird auf die vierte Kleinkinderkarte gegen Abtrennung des Kontrollabschnittes A bzw. B ein Paar Lederstraßenschuhe abgegeben. Sonstiges Schuhwerk wird gegen Abtrennung des Kontrollabschnittes 1 bzw. 2 bzw. 3 abgegeben. Als leichtes Schuhwerk rechnen z. B. Stoffstraßenschuhe, leichte Straßenschuhe aus Holz oder aus Abfallstoffen, Holzsandalen, Sandaletten, Hausschuhe, Turnschuhe und Gummiiüberschuhe. Kinder im 4. Lebensjahr erhalten Lederschuhe gegen Abtrennung des Kontrollabschnittes C bzw. D und sonstige Schuhe gegen Abtrennung des Kontrollabschnittes 5 bzw. 7. Der Kontrollabschnitt 6 ist ungültig. Knaben und Mädchen im Alter von 4 bis 15 Jahren erhalten Lederschuhe ebenfalls gegen Abtrennung des Kontrollabschnittes C bzw. D, sonstige Schuhe auf Abschnitt 5. Abschnitt 6 ist ungültig und für den Kontrollabschnitt 7 werden im Unterschied zu Kindern im 4. Lebensjahr Holzsandalen (Barfußsandalen) ausgegeben.

Dietfurt, den 29. März 1944.

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 215. Pferdeschätzung

Am Dienstag, den 4. 4. 1944 findet um 8 Uhr vormittags auf dem Schloßplatz in Dietfurt der Verkauf von Schwarzmeerpferden aus den Ortsgruppen Bartelsheim, Nettelbeck und Bodenstein an Inhaber von Dringlichkeitsbescheinigungen statt.

Dietfurt, den 28. März 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt

**Nr. 216. Bekanntmachung
über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters**

Das aus Anlaß der Uebernahme der Neumessungsergebnisse aufgestellte neue Liegenschaftskataster eines Teiles der Gemeinde Dietfurt wird in der Zeit vom 1. bis 30. April 1944 in den Diensträumen des Katasteramts Dietfurt, Hermann-Göring-Straße 2, werktäglich während der Sprechstunden von 8 bis 12 Uhr offengelegt.

Es handelt sich um das Gelände

a) zwischen Bergstraße und Stadtmauerstraße einerseits und

b) zwischen Richard-Wagner- bzw. Eichenbrückerstraße und dem Kleinen Dietfurter See andererseits.

Offengelegt werden die Katasterkarten und die Katasterbücher. Die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben werden nicht besonders bekanntgegeben.

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben steht den Grund- und Gebäudeeigentümern (Erbbauberechtigten, Erbpächtern) die Beschwerde zu. Die Beschwerde ist nicht zulässig:

a) gegen den Eigentumsnachweis, wenn er mit dem Nachweis im Grundbuch übereinstimmt;

b) gegen Angaben, die aus dem bisherigen Kataster unverändert übernommen sind. Die Abänderung solcher Angaben kann nur verlangt werden, wenn den zur Einlegung der Beschwerde Berechtigten nach den für die Aufstellung und Fortführung des bisherigen Katasters maßgebenden Bestimmungen ein Anspruch auf Berichtigung bereits zustand.

Die Beschwerde kann in der Zeit bis zum Ablauf des 14. Mai 1944 beim Katasteramt in Dietfurt entweder schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Bei völliger Zurückweisung der Beschwerde fallen die durch örtliche Untersuchungen entstandenen Kosten dem Beschwerdeführer zur Last.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das neue Kataster an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters.

Dietfurt (Wartheld.), den 29. März 1944.

Katasteramt Dietfurt

Nr. 217. Viehabnahme

Die Viehabnahme der Viehverwertungs-Genossenschaft Jannowitz — Zweigstelle Dietfurt — findet am Dienstag, den 4. 4. 1944 vor dem Fest statt. Alle anderen Abnahmen erfolgen wie bisher wieder Mittwochs.

Dietfurt, (Wartheld.), den 29. März 1944.
Viehverwertungs-Genossenschaft Jannowitz
— Zweigstelle Dietfurt —

Nr. 218. Verlustanzeige

Der blaue Ausweis der Deutschen Volksliste Nr. 9111, ausgestellt auf den Namen Berta Zemisch, geb. Thrams, geb. am 6. 8. 1886 in Annadorf, Kr. Altburgund, wohnhaft daselbst, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Lüderitz, den 5. Januar 1944.
Der Amtskommissar
als Ortpolizeibehörde

Nr. 219. Verlustanzeige

Der polnische Bäckergehilfe Marian Bylski, geboren am 3. 6. 1919 in Blüchersfelde, wohnhaft in Mühlberg, Kreis Dietfurt, hat die Dauer-Reisegenehmigung Nr. 193, ausgestellt am 22. 2. 1944 vom Amtskommissar in Sassenfeld als Ortpolizeibehörde, gültig bis 22. 5. 1944, verloren. Die Reisegenehmigung wird für ungültig erklärt.

Missbräuchliche Benutzung wird bestraft.
Sassenfeld, den 21. 3. 1944.
Der Amtskommissar
als Ortpolizeibehörde

NSDAP.

Nr. 220. Kreisleitung

Während der Abwesenheit des Kreisleiters werden die Sprechstunden der NSDAP., Kreisleitung Dietfurt, Hans-Schemm-Str. 2, auch weiterhin durchgeführt.

Der Kreisleiter hat mich mit seiner Vertretung beauftragt. Ich stehe daher für diese Zeit jeden Dienstag und Freitag von 9—13 Uhr zur Verfügung.

Der Leiter des Kreisstabes

Kreiskulturring Dietfurt
Geschäftsführung der NS.Gem. „Kraft d. Freude“

Spielplan für April 1944

- Am 2. 4. 1944 — 20 Uhr — Saal Wittig in Jannowitz*
Heitere Sachen die Freude machen, ein Programm erster Gesangs- und Schauspielkräfte.
- Am 5. 4. 1944 — 20 Uhr — in der Kreiskulturstätte Dietfurt*
Heitere Sachen die Freude machen, ein Programm erster Gesangs- und Schauspielkräfte.
- Am 11. 4. 1944 — 20 Uhr — Saal Wittig in Jannowitz*
Vorhang auf, ein bunter Abend mit Gesang, Tanz und Humor, und dem Bühlmann-Ballett.
- Am 12. 4. 1944 — 20 Uhr — in der Kreiskulturstätte Dietfurt*
Vorhang auf, ein bunter Abend mit Gesang, Tanz und Humor, und dem Bühlmann-Ballett.
- Am 29. 4. 1944 — 20 Uhr — in der Kreiskulturstätte Dietfurt*
Steere-Karpatski Kröger.

**An die deutsche Bevölkerung
der Stadt Dietfurt**

In dankenswerter Weise haben sich Volksgenossen in Dietfurt bereit gefunden, Künstler von KdF-Spielgruppen für eine Nacht, für die Zeit ihres Auftretens in unserer Kreisstadt bei sich aufzunehmen. Da aber durch anderweitige Belegung ein Teil dieser Zimmer in Fort-

fall gekommen ist und eine Unterbringung von Künstlern nicht mehr gewährleistet ist, besteht nun die große Gefahr, daß das weitgesteckte und großzügig geplante Programm der NSG. Kraft durch Freude nicht durchgeführt werden kann und gute Veranstaltungen somit ausfallen müssen.

Um diesem nun vorzubeugen, wird die deutsche Bevölkerung der Stadt Dietfurt nochmals gebeten, doch Zimmer zur Verfügung zu stellen, auf die bei Bedarf für die Uebernachtung von Künstlern zurückgegriffen werden kann.

Anmeldungen nimmt die unterzeichnete Dienststelle entgegen, daselbst auch Erteilung von Auskünften.

NS.-Gem. „Kraft durch Freude“
Kreisdienststelle Dietfurt
Hans-Schemm-Str. 2

An die Bevölkerung der Ortsgruppe Dietfurt

Es ist der Wille des Führers, daß recht viele Behelfsbauten entstehen, und zwar so schnell wie möglich. Dieser Auftrag kann nur durch Gemeinschaftsarbeit erledigt werden. Deshalb rufe ich Sie auf,

„Helfen Sie mit, jeder auf seine Art.“
Sammelt altes Gußeisen und Alteisen.

Es wird dringend benötigt. Bringt es zum Sammelplatz in der Brombergerstraße Nr. 27 (Brauerei). Größere Posten werden abgeholt. Bitte um telefonische Benachrichtigung unter Anruf: Dietfurt 38.

Ich erwarte, daß jeder mithilft. Also tue Deine Pflicht und Du hilfst mit zum Sieg.

Dietfurt, den 31. März 1944.
Der Ortsgruppenleiter

NS-Frauenschaft — Deutsches Frauenwerk

Am 18. 4. 1944, um 10,00 Uhr, Kreisarbeitstagung mit den Ortsfrauenschaftsleiterinnen in der Kreisstelle.

Am 19. 4. 1944, um 19,00 Uhr, Arbeitsgemeinschaft der Abtg. Kultur/Erziehung Schulung im Ortsgruppenheim Hermann-Göring-Str. 19.

Ortsgruppe Dietfurt**NS-Frauenschaft**

Kindergruppe jeden Dienstag und Mittwoch von 15 bis 17 Uhr.

Jugendgruppe jeden Donnerstag um 19,30 Uhr.

Nähstube jeden Dienstag von 15—17 Uhr.

Werkstube jeden Donnerstag um 14,00 Uhr.

Ortsgruppe Bartelsheim

2. 4. 1944, 10,00 Uhr, Ausbildungsdienst der Politischen Leiter beim Ortsgruppenleiter.

Ortsgruppe Gastfelde

2. 4. 1944, 10,00 Uhr, Ausbildungsdienst der Politischen Leiter im Gasthaus Augustin.

Ortsgruppe Gerlingen

2. 4. 1944, 9,00 Uhr, Ausbildungsdienst der Politischen Leiter in Gerlingen bei Klotzbücher.

7. 4. 1944, 19,00 Uhr, Schulungsabend in Borkendorf.

NSDAP/Hitler-Jugend

3. 4. 1944, 16,00 Uhr, Werkarbeit im Heim.

10. 4. 1944, 16,00 Uhr, Singen im Heim.

Schaft 1 und 2 jeden Donnerstag 14,30 — 16,00 Uhr Heimmachmittag.

Schaft 3 jeden Freitag in Venetia Heimmachmittag.

Schaft 4 jeden Freitag in Eiteltsdorf Heimmachmittag.

NS-Frauenschaft

3. 4. 1944, 15,00 Uhr, Heimgnachtsmittag bei Frau Luchsinger in Konrade.
 3. 4. 1944, 18,00 Uhr, Jugendgruppe in Gerlingen im Heim.
 4. 4. 1944, 15,00 Uhr, Amtswalterinnenbesprechung in Gerlingen im Heim.

Ortsgruppe Herrnkirch

1. 4. 1944, 18,30 Uhr, Rassenpolitische Schulung. Es spricht Pg. Mannot.
 8. 4. 1944, 14,00 Uhr, Dienstbesprechung der Politischen Leiter und Führer der Gliederungen in Zernau, Schule.

Ortsgruppe Jannowitz

NS-Frauenschaft

2. 4. 1944, 15,00 Uhr, Gemeinschaftsnachmittag mit den Schwarzmeerdeutschen im Lager.
 Am 13. 4. 1944, Gemeinschaftsfeier im Saale Wittig. Es spricht die Kreisfrauenschaftsleiterin.
 Jeden Mittwoch um 15,00 Uhr, Kindergruppe in der Schule.
 Jeden Mittwoch, um 20,00 Uhr, Jugendgruppe im Heim.
 Jeden Mittwoch um 14,30 Uhr, Nähstunde und Strohflechten.

Ortsgruppe Lasskirch

NS-Frauenschaft

2. 4. 1944, 14,00 Uhr, Kindergruppe in Bilau.

Kreiskulturstätte

Nr. 221.

- Sonntag, den 2. April 1944:
 10 Uhr — „GEWITTER IM MAI“ (Jugendfrei. — Polen zugelassen.)
 14, 16,30 und 19,30 Uhr — „FREMDENHEIM FILODA“ Ab 18 Jahre.

Montag, den 3. April 1944:
 16,30 Uhr — „FREMDENHEIM FILODA“
 19,30 Uhr — „GEWITTER IM MAI“

Dienstag, den 4. April 1944:
 16,30 Uhr — „GEWITTER IM MAI“
 19,30 Uhr — „WIE EINST IM MAI“ Ein Terra-Film mit Charlotte Ande, Paul Klinger, Otto Wernicke, Hilde Sessak u. a. (Jugendfrei)

Mittwoch, den 5. April 1944:
 16,30 Uhr — „WIE EINST IM MAI“
 20 Uhr — „HEITERE SACHEN, DIE FREUDE MACHEN“ KdF-Veranstaltung.

Donnerstag, den 6. April 1944:
 16,30 und 19,30 Uhr — „WIE EINST IM MAI“

Freitag, den 7. April 1944:
 16,30 und 19,30 Uhr — „EIN MANN FUER MEINE FRAU“. Ein Berlin-Film mit Magda Schneider, Johannes Riemann, Clementia Egies, Rolf Weh u. a. Ab 18 Jahre.

Sonntag, den 8. April 1944:
 16,30 und 19,30 Uhr — „EIN MANN FUER MEINE FRAU“

Sonntag, den 9. April 1944:
 10 Uhr — „GOLD IN NEW FRISCO“ (Jugendfrei. Polen zugelassen.)
 14, 16,30 und 19,30 Uhr — „EIN MANN FUER MEINE FRAU“.

Polen sind zugelassen am:

- Sonntag um 10 und 14 Uhr.
 Montag um 16,30 und 19,30 Uhr.
 Dienstag um 16,30 und 19,30 Uhr.
 Donnerstag um 16,30 und 19,30 Uhr.
 Freitag um 16,30 und 19,30 Uhr.
 Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Der Vorverkauf für die Jugendvorstellung am Sonntag um 10 Uhr findet statt:
 von 8 — 9 Uhr für Deutsche,
 von 9 — 10 Uhr für Polen.

Spart

Kohle,

Gas, — elektrische Energie —

und Ihr tragt zum Siege bei!

Herausgeber: Der Landrat der Kreise Altburgund und Dietfurt. Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis Mittwoch, 11 Uhr vormittags bei der Amtsblattstelle des Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post 1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.
 Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!
 Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).